

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	-
Aktenzeichen Bericht	54.1-3.2-(10.0)-1-(Ind)_2019 vom 22.08.2019
Betreiber/Firma	Hydro Aluminium Rolled Products GmbH
Standort	Georg-von-Boeselager-Str. 21 – 17, 53117 Bonn
Anlage	Fällungs- und Neutralisationsanlage
Datum und Dauer der Umweltinspektion	21.08.2019; 1 Stunde
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Überwachung gemäß § 93 Landeswassergesetz (zu § 100 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes) mit dem Schwerpunkten Abwasservorbehandlung und Indirekteinleitung in die öffentlichen Abwasseranlagen.

B) Grundlage der Überwachung

§ 93 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW)

Genehmigungsbescheid gemäß § 60 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 56 Landeswassergesetz (LWG) vom 12.06.2012

Genehmigungsbescheid gemäß § 58 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 58 Landeswassergesetz (LWG) vom 03.01.2012

Anhang 40 „Metallbearbeitung, Metallverarbeitung“ gemäß Abwasserverordnung (AbwV)
Genehmigungsbescheid

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	Keine Mängel
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Nicht erforderlich
-----------------------	--------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.